

Prüfung des Verarbeitungsprozesses der ein- und ausgehenden Rechnungen in der Bundesverwaltung Eidgenössische Finanzverwaltung

## Das Wesentliche in Kürze

Leistungserbringende und Leistungsbeziehende des Bundes haben die Möglichkeit, E-Rechnungen auszustellen und zu empfangen. Gemäss E-Government-Strategie Schweiz des Bundesrates schreibt der Bund dieses Format zwischen Verwaltungseinheiten oder ab einem Vertragswert von 5000 Franken<sup>1</sup> verpflichtend vor. In allen anderen Fällen sind der Versand und Empfang von Papierrechnungen weiterhin erlaubt.

Das Dienstleistungszentrum (DLZ) der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) verwaltet zentral jährlich über 330 000 Rechnungen für die gesamte Bundesverwaltung². Angesichts der Bedeutung der Dienstleistungen, die die EFV für die Verwaltungseinheiten erbringt, hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) die Prozesse der ein- und ausgehenden Rechnungen geprüft, um zu kontrollieren, ob sie die Grundsätze der Rechnungsführung und die Vorgaben des Bundes erfüllen. Die EFK hat sich ausserdem mit der Wirtschaftlichkeit der Organisation und der bestehenden Systeme befasst.

## Organisation und Verarbeitung der Rechnungen sind angemessen

Die EFK stellt fest, dass die Rechnungen innerhalb von 48 Stunden verarbeitet, von den Verwaltungseinheiten genehmigt und grösstenteils vor der vereinbarten Zahlungsfrist bezahlt werden, was der Politik des Bundes, die Wirtschaft durch schnelle Zahlungen zu unterstützen, entspricht.

Mit der Verarbeitung der Rechnungen und dem bestehenden System werden die Vorgaben des Bundes und die Grundsätze der Rechnungsführung eingehalten. Zudem werden damit die Anforderungen an das interne Kontrollsystem (IKS) erfüllt.

Die EFK hat allerdings eine Schwachstelle gefunden, die es erlaubt, den benutzerbezogenen Rechnungsgenehmigungsprozess (Workflow) zu umgehen. Sie spricht eine Empfehlung aus, um diesen Sachverhalt im Auge zu behalten. Weitere Empfehlungen betreffen insbesondere die Bewirtschaftung der Lieferantendaten und die Zuverlässigkeit eines der externen Dienstleistungserbringenden.

## Produktivitätssteigerung bei der E-Rechnung ist möglich

Das DLZ der EFV hat rund 16 Arbeitsstellen in Vollzeitäquivalenten, die für die Rechnungsverarbeitung zuständig sind. Die Kosten, die für die Verarbeitung der E-Rechnungen externer Leistungserbringender anfallen, betragen für die gesamte Bundesverwaltung rund 25 000 Franken pro Jahr. Die EFK ist der Auffassung, dass die Organisation gemessen an der Anzahl der Rechnungen, die jedes Jahr von den Mitarbeitenden des DLZ verarbeitet werden, den geringen Verarbeitungskosten und den zuvor genannten Elementen effizient, wirksam und kostensparend ist.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Verpflichtend seit dem 1. Januar 2016 mit einer Übergangsphase bis zum 1. Januar 2017

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Mit Ausnahme des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)



Aus Sicht der EFK kann die Effizienz noch gesteigert werden, indem die Einreichung von E-Rechnungen für Verträge mit einem Wert von weniger als 5000 Franken gefördert wird. Denn einerseits hat die Höhe des in Rechnung gestellten Betrags keinen Einfluss auf die Verarbeitungskosten und andererseits ist das Scannen von Papierrechnungen zeitaufwendig. Ende April 2016 betrug der Anteil der elektronisch eingehenden Rechnungen 41 Prozent. Im Oktober 2014 lag dieser Anteil erst bei rund 14 Prozent.

## Originaltext in Französisch